



Coronavirus: Forderungskatalog zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Krise begrüßt die deutsche Transport- und Logistikwirtschaft ausdrücklich den Schutzschild der Bundesregierung für Beschäftigte und Unternehmen. Dieser ist u.a. dringend notwendig, um die Versorgungssicherheit von Wirtschaft und Gesellschaft auch in Krisenzeiten zu gewährleisten und Lieferketten aufrecht halten zu können.

Darüber hinaus fordert der BGL nachfolgende ergänzende Maßnahmen, die unverzüglich und unbürokratisch in die Wege geleitet werden müssen:

1. Einrichtung von regionalen Notfallzentren

Es müssen unverzüglich 4-5 regionale Notfallzentren in Deutschland eingerichtet werden (Karte siehe Anlage). Diese Zentren sollten unter der Leitung des Bundesamts für Güterverkehr (BAG) stehen - in enger Abstimmung mit den zuständigen Landesministerien, Verbänden aus Transport und Logistik, Industrie und Handel.

- Ziel: Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung und Unterstützung der Wirtschaft
- Aufgabe 1: **Koordinierung** von Transportkapazitäten
 - Transportunternehmen, Industrie und Handel melden Kapazitätsengpässe bzw. freie Kapazitäten an die Notfallzentren
 - Notfallzentrum übernimmt das „Matching“ zur Vermeidung von Versorgungsengpässen
- Aufgabe 2: **Informationsbereitstellung** für betroffene Unternehmen und Fahrer:
 - Betreuung möglicher von Quarantäne/Betriebsschließung betroffener Unternehmen (Anlaufstelle)
 - Koordinierung von Schutzmaßnahmen, Bereitstellung von Informationen über Maßnahmen, z.B. zum Umgang mit kontaminierten Fahrzeugen, Arbeitsschutz, etc.

2. Arbeitszeiten für Lkw-Fahrer flexibel anpassen

Zur Aufrechterhaltung der Lieferketten und der Handlungsfähigkeit der Wirtschaft muss es möglich sein, dass Transport- und Logistikunternehmen temporär 7-Tage/Woche disponieren können. Hierfür müssen unbürokratisch und bundes- bzw. europaweit unter Anwendung des Opportunitätsprinzips folgende Regelungen vorübergehend flexibilisiert werden:

- **Sonn- und Feiertagsfahrverbot** aussetzen,



- **Lenk- und Ruhezeiten** anpassen (max. zulässige Tageslenkzeit von 9/ 10h erhöhen um 1-2 h, Anzahl der möglichen verkürzten Wochenruhezeiten (24h) erhöhen auf zwei aufeinanderfolgende bei Ausgleich nur einer innerhalb der nächsten drei Wochen; Kabinenverbot für regelmäßige Wochenruhezeit nicht anwenden),
- **Arbeitszeitvorschriften** flexibilisieren (maximal zulässige Arbeitszeit von 60h/Woche ausdehnen auf bis zu 70h/Woche, Ausgleich bis spätestens 31.12.2020, Sonntagsarbeit ermöglichen).

3. Gesetzliche Fristen für Berufskraftfahrer verlängern

Für Lkw-Fahrer, die krisenbedingt keine Weiterbildungs- / Schulungsmaßnahmen durchführen können, müssen unbürokratisch folgende Fristen um 6 Monate verlängert werden:

- Frist zum Nachweis der **allgemeinen und spezifischen Weiterbildungen** (BKrFQG, ADR, etc.)
- Frist zum Eintrag der **Schlüsselzahl „95“** in den Führerschein
- Frist zur Verlängerung der **Fahrerlaubnis**

Darüber hinaus sollte die Möglichkeit von **Online-Schulungen** ausgeweitet werden.

4. Uneingeschränkten Grenzübertritt für LKw-Fahrer unbürokratisch gewährleisten

- Lkw-Fahrer werden zur Aufrechterhaltung der Lieferketten in Deutschland und Europa dringend benötigt. **Ihre Freizügigkeit muss daher uneingeschränkt gewährleistet sein.**
- Sowohl **Fahrer, die mit dem Lkw die Grenze überschreiten, als auch solche, die mit dem Pkw** auf dem Weg zum Dienstantritt bspw. nach einer Wochenruhezeit bzw. vom Dienst auf dem Heimweg sind, müssen ungehinderte Freizügigkeit genießen und dürfen ohne konkrete Anzeichen einer Viruserkrankung keinen Quarantänemaßnahmen unterzogen werden.
- Die Bundesregierung muss **einheitliche Formulare** zum Download für Transportunternehmer bereitstellen, die nach Bestätigung des Unternehmers über die Beschäftigung Lkw-Fahrer zum Grenzübertritt legitimieren.
- **Schließungen von EU-Binnengrenzen** müssen zentral bei der EU-Kommission **gemeldet** werden inkl. konkreter Angaben über Ausnahmen und für jedermann einsehbar sein.

5. Liquiditätshilfen

- **Unbürokratische Umsetzung** aller Liquiditätshilfen bis in die kleinste Verwaltungsebene.
- Für kleine mittelständische Unternehmen sollten im Falle akuter Liquiditätsengpässe **staatlicher Zuschüsse** ermöglicht werden



6. Konsequente Anerkennung der Systemrelevanz des Transport- und Logistikgewerbes

- Das Transport- und Logistikgewerbe ist eine systemrelevante Branche, die die Versorgungssicherheit von Bevölkerung und Wirtschaft gewährleistet.
- Die Systemrelevanz des Transport- und Logistikgewerbes ist daher konsequent in allen Bereichen und bundesweit einheitlich anzuerkennen. Dies gilt insbesondere auch für die **Notbetreuung in Schulen und Kitas**.

7. Freie Fahrt für Wirtschaftsverkehr

- Bevorrechtigung des Wirtschaftsverkehrs im Straßenverkehr durch Freihalten von Fahrspuren auf den BAB für Lkw, z.B. auf Seitenstreifen

8. Risikominimierung beim Be- und Entladevorgang

- Um das Ansteckungsrisiko für **Lkw-Fahrer** so gering wie möglich zu halten, sind diese **vom Be- und Entladevorgang auszuschließen** (Pflicht zur Ladungssicherung bleibt davon unberührt)
- Der **Zugang zu sanitären Einrichtungen** muss unter Beachtung besonderer Hygienemaßnahmen für Fahrpersonal jederzeit ermöglicht werden.

9. Schutzausrüstung und Desinfektion

- Transportunternehmen muss dringend die Beschaffung von Schutzausrüstung, Desinfektions- und Reinigungsmitteln zum Schutz des Fahrpersonals und der Kunden bzw. zur Dekontaminierung der Fahrzeuge ermöglicht werden.
- Krisennotfallzentren müssen Transportunternehmen Information über die richtige Desinfektion von kontaminierten Fahrzeugen zur Verfügung stellen.

Frankfurt am Main, den 17. März 2020

Notfallzentren

